

A N F R A G E von Hannah Pfalzgraf (SP, Mettmenstetten), Elisabeth Pflugshaupt (SVP, Gossau)

betreffend Pikettenschädigung für Hebammen

Während des Geburtszeitraums, welcher sich nach Definition für eine physiologische Geburt über 5 Wochen erstreckt, halten sich freipraktizierende Hebammen bereit, um jederzeit zur Hausgeburt, im Spital als Beleghebammen oder zur Wochenbettbetreuung bei der Klient*in zu Hause verfügbar zu sein. Für diese Pikettleistung sieht weder das KGV noch der Kanton Zürich eine Entschädigung vor. In gewissen Gemeinden des Kantons Zürich wird eine pauschale Entschädigung entrichtet, ansonsten sind die Klient*innen verantwortlich, diese Kosten selbst zu tragen (siehe Anfrage 292/2016 betreffend «Pikettenschädigung für die Wochenbettbetreuung durch frei praktizierende Hebammen» von Monika Wicki und Judith Anna Stofer). Dabei sind die Regelungen, unter welchen Bedingungen diese Entschädigungen entrichtet werden, wiederum von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich.

Momentan herrscht im Kanton Zürich betreffend Pikettenschädigungen ein grosser und unübersichtlicher Flickenteppich, während die Kantone Baselland, Basel-Stadt, Zug, Obwalden, Nidwalden, Uri und Glarus eine kantonale Regelung und Finanzierung von Pikettenschädigungen für freipraktizierende Hebammen kennen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gemeinden entrichten eine Pikettenschädigung an freischaffende Hebammen und welche nicht? Aufgeschlüsselt nach:
 - a. Höhe der Pikettenschädigung für Hausgeburten
 - b. Höhe der Pikettenschädigung für WochenbettbetreuungSollte keine solche Auflistung gemacht werden können, aus welchen Gründen verfügt der Kanton Zürich nicht über diese Informationen?
2. Wie steht der Regierungsrat zu einer kantonalen Regelung von pauschalen Pikettenschädigungen, wie diese bereits in anderen Deutschschweizer Kantonen in Kraft ist?
3. Wie viele selbstständige Hebammen praktizieren im Kanton Zürich? Wenn möglich aufgeschlüsselt nach Arbeitsort und / oder Region?
4. Was ist die Kostenschätzung für eine kantonale pauschale Pikettenschädigung für freipraktizierende Hebammen?

Hannah Pfalzgraf
Elisabeth Pflugshaupt